***MUSTERVORLAGE #6***

***findet Anwendung bei Zusicherung des Burgerrechts***

***Anleitung zum Ausfüllen der Mustervorlage***

* *Ergänzen Sie den* ***blauen Text*** *mit den entsprechenden Daten.*
* *Der* ***rote Text*** *gibt Ihnen wichtige Hinweise zum Ausfüllen und ist nach Fertigstellung des Dokuments zu löschen.*
* ***Löschen Sie diesen Anleitungsblock*** *nach Fertigstellung des Dokuments.*

**Zusicherung des Burgerrechts**

1. **Gesuchstellende Person/en**

**Name, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort**

1. **Gesetzliche Grundlagen**

* Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz KBüG)
* Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonale Bürgerrechtsverordnung KBüV)
* Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Kantonales Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG)
* Organisationsreglement/Satzungen der Burgergemeinde X
* Einburgerungsreglement der Burgergemeinde X

1. **Sachverhalt/Erwägungen**

Name, Vornamen hat am Datum um Aufnahme in das Burgerrecht der Burgergemeinde X ersucht. Aufgrund der Erfüllung der formellen Voraussetzungen ist zuständige Behörde auf das Gesuch eingetreten. Die Prüfung der materiellen Voraussetzungen stützt sich auf die Gesuchsunterlagen und ein am Datum persönlich geführtes Gespräch. Bei der Überprüfung der materiellen Voraussetzungen hat sich ergeben, dass sowohl die Verbundenheit zur Burgergemeinde als auch die weiteren Einburgerungsvoraussetzungen der Burgergemeinde X erfüllt sind.

Die Verbundenheit von Namen gesuchstellender Personen ist gegeben durch Begründung *vergl. Art. 8 Musterreglement*.

1. **Einkaufssumme/Gebühren**

Für die Aufnahme in das Burgerrecht entrichten die Gesuchstellenden eine Einkaufsumme.

Gemäss Reglement berechnen sich die Einkaufssummen wie folgt:

*Darlegung wie Einkaufssumme in der jeweiligen Burgergemeinde geregelt ist und wie sich dies auf die Gesuchstellenden auswirkt. Beispiel:* Diese beträgt für Ehepaare X %, für Einzelpersonen X % vom Einkommen gemäss der letzten gültigen Steuerveranlagung. Sie beträgt mindestens CHF XX.XX, maximal CHF XX.XX.

Kantonale Gebühren bleiben ausdrücklich vorbehalten und sind getrennt von der kommunalen Gebühr zu betrachten. Wird das Gesuch gutgeheissen, stellt die Burgergemeinde die kommunalen sowie die kantonalen Gebühren für beide Behörden gemeinsam nachträglich in Rechnung. Das Verfahren nimmt erst dann seinen weiteren Verlauf, wenn sämtliche in Rechnung gestellten Gebühren bezahlt sind.

1. **Beschluss**
2. Das Gesuch um Einburgerung von Name, Vornamen aller das Gesuch umfassenden Personen in die Burgergemeinde X wird gutgeheissen.
3. Die Einkaufssumme beträgt CHF XX.XX und wird zu einem späteren Zeitpunkt mitsamt kantonalen Gebühren in Rechnung gestellt.
4. Das Gesuch wird nach Bezahlung sämtlicher Gebühren mit sämtlichen Unterlagen dem Amt für Migration und Personenstand (Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst) des Kantons Bern zur weiteren Behandlung zugestellt.

Ort und Datum

Unterschriften des entscheidbefugten Organs

1. **Rechtsmittelbelehrung**

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist im Doppel, mit einem Antrag, der Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, einer Begründung sowie einer Unterschrift einzureichen.

1. **Eröffnung mit eingeschriebener Post**

* Gesuchstellerin oder Gesuchsteller *wenn Ehepaar oder eingetragene Partner ein Gesuch stellen und sie an der gleichen Adresse wohnen, genügt ein an beide adressiertes Exemplar oder ggfs. per Adresse an Vormund, umfassender Beistand, gesetzliche Vertretung oder gewillkürte Vertretung*

Mit separater Verfügung:

* Im Verfahren einbezogene 16-jährige oder ältere Kinder *aber im gleichen Briefumschlag wie sorgeberechtigter Elternteil*;
* Sorgeberechtigter nicht im Gesuch einbezogener Elternteil *sofern er nicht an der gleichen Adresse wohnt*.